

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 06.09.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0240/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	19.09.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich

**Prüfergebnis Dez. VI zum SR-Beschluss vom 22.06.23 zum geänderten Antrag A0013/23/1
Erstellung einer Strategie für die Schaffung bezahlbaren, barrierefreien und -armen
Wohnraums**

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes wurde das „Wohnraumkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg“ erarbeitet und dem Stadtrat als I0329/22 zur Kenntnis gegeben (SR-Sitzung am 16.02.2023). Im Rahmen dieser Arbeit wurden verschiedene Handlungsfelder beleuchtet, u.a. auch das Handlungsfeld Wohnen für einkommensschwache Haushalte. Hier werden im Rahmen der Analyse ca. 33.000 einkommensschwache Haushalte in Magdeburg identifiziert, was 24 % aller Haushalte entspricht sowie der Bestand an preiswertem Wohnraum dargestellt. Darüber hinaus werden Prognosen und Trends beleuchtet, wie

- eine wachsende Altersarmut,
- steigende Wohngeld- und KDU-Empfänger durch Heiz- und Betriebskostenanstiege sowie
- eine mögliche Knappheit preiswerten Wohnraums durch die Intel-Ansiedlung oder
- die abnehmende wirtschaftliche Dynamik.

Darauf aufbauend wird das Ziel „Ausreichendes Wohnraumangebot für alle einkommensschwachen Haushalte“ und zu den nachfolgenden Themen Strategien zur Erreichung dieses Ziels formuliert:

- Rückbau preiswerten Wohnraums nur noch in begründeten Einzelfällen
- Preiswerte, große Wohnungen schaffen
- Monitoring zur Entwicklung preiswerten Wohnraums
- Aufstiegsquartiere Schaffen
- Energetische Anpassungen

Im Wohnraumkonzept wird auch das Wohnen für Menschen mit Schwerbehinderung behandelt. Hierzu wird ausgeführt:

„Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2021 rund 7 % der Magdeburger Bevölkerung Menschen mit Schwerbehinderung. Davon haben wiederum 60 % ein Alter von 65 Jahren oder älter. Es handelt sich somit um eine insgesamt relativ kleine Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung unter 65 Jahren, die behindertengerechtem Wohnraum nachfragen. Der behindertengerechte Wohnraum umfasst dabei höhere bauliche Anforderungen als der altersgerechte Wohnraum und hat spezielle Anforderungen an die Bewegungsflächen und Wohnungsgrößen.“

Grundsätzlich ist die Versorgung mit behindertengerechtem Wohnraum im Bestand vorhanden, da Wohnungen entsprechend angepasst werden können. Ein Dilemma entsteht jedoch, wenn ein „neuer Fall“ hinzukommt und eine weitere Person mit Schwerbehinderung nach entsprechendem Wohnraum sucht. Dieser steht häufig nicht auf Anhieb zur Verfügung, Es handelt sich dabei somit um ein typisches Dilemma zwischen geringer Nachfrage und geringem Angebot. Das Problem der Versorgung besteht somit in der kurzfristigen Versorgung und der Einzelfalllösung.

Ziel muss es jedoch sein, Menschen mit Schwerbehinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür bedarf es

- insbesondere der Unterstützung bei der individuellen Wohnraumanpassung,
- der Schaffung einer geringen Anzahl an behindertengerechten Wohnungen im Neubau.

Mit dem vorliegenden Wohnraumkonzept ist daher der im Betreff formulierte Arbeitsauftrag des Antrags A0013/23/1 bereits erfüllt.

Hinweis: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lenkungsrunde Stadtumbau mit den Magdeburger Wohnungsunternehmen wurde das Wohnraumkonzept vorgestellt, diskutiert und befürwortet. Das Wohnraumkonzept soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung